Blechwaaren dienender Lack hergestellt werden kann." Diesen Umstand sucht Stieler für seine Zwecke auszunutzen. Er stellt sich als Erfinder eines derartigen Rezeptes vor und verkauft dasselbe gegen ein geringes Entgelt — in der Regel verlangt er drei bis fünf Mark —, wobei er gleichzeitig die Firmen namhaft macht, bei welchen die zur Herstellung des Rezeptes erforderlichen Ingredienzien, wie Anthracensalben, Japanharz ꝛc. bezogen werden können. Diese Firmen fabriziren jedoch die genannten Ingredienzien gar nicht, oder letztere existiren überhaupt nicht, wie beispielsweise Japanharz. In welchem Umfange und mit welchem Erfolge Stieler „arbeitet", dafür spricht die Thatsache, daß eine in Köln ansässige Firma, die er als Bezugsquelle für Anthracenfarben angiebt, die aber in der That weder Anthracen- noch andere Farben, sondern nur Anilin- und verwandte Produkte anfertigt, für die „reingefallenen" Besteller autographirte Antwortschreiben hat herstellen lassen, weil sie bei der Menge der eingehenden Bestellungen dieselben einzeln zu beantworten sich außer Stande sieht. In diesem Antwortschreiben wird Stieler als ein geradezu gemeingefährlicher Schwindler hingestellt, der ganz Deutschland bereist und überall sein neues Färbeverfahren anpreist. Eine andere, in Hamburg ansässige Firma, welches sich nach den Angaben Stielers mit der Herstellung und dem Vertriebe von Japanharz beschäftigt, erklärt, daß sie seit einem Jahre mit derartigen Anfragen überhäuft wird, ohne daß ihres Wissens der gewünschte Artikel existirt. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, dem „Erfinder" das Handwerk zu legen.

Ein rechter „Feuertag" war der jüngste Montag für Berlin, denn im Laufe dieses Tages wurde unsere Feuerwehr nicht weniger als vierzehnmal zur Hilfeleistung bei Bränden alarmirt. — Aber auch am nächsten Morgen mußte sie zeitig wieder ausrücken, und zwar um 5½ Uhr nach dem Grünen Weg Nr. 12, Ecke der Markusstraße, woselbst in einer Schirmfabrik ein Brand zum Ausbruch gekommen war. In Folge verspäteter Meldung hatte das Feuer beim Eintreffen der Feuerwehr bereits eine so große Ausdehnung gewonnen, das zwei Stunden lang mit zwei Rohren unausgesetzt Wasser gegeben werden mußte, um des Brandes völlig Herr zu werden.

Zur Wiener Mordaffaire Dr. Rothzieget wird aus Wien telegraphisch gemeldet, es verlaute dasselbst bestimmt und glaubwürdig, daß der Sollicitator Eichinger nunmehr eingestanden hat, den Mord an dem Advokaten Dr. Rothzieget in räuberischer Absicht vollführt zu haben.

Ein Geistlicher als Bankräuber. Wie aus San Francisko berichtet wird, machte am 5. Mts. ein Baptistengeistlicher, Namens Reid, den seinem Stande nicht geziemenden Versuch, in eine Bank einzubrechen. Er hatte sich zu diesem Zweck verkleidet. Dann begab er sich, mit einem Revolver bewaffnet, in das Banklokal, hielt dem Kassirer, der sich zu der Zeit allein befand, den Revolver vor den Kopf und ließ den Beamten die Hände in die Höhe halten, worauf er ihn knebelte und fesselte. Zufällig trat der Kassirer einer anderen Bank in das Lokal, als Reid schon einen ganzen Sack mit Goldstücken gefüllt hatte. Der zweite Kassirer, der sofort die Sachlage erkannte, hielt nun seinerseits Reid die Pistole vor die Brust, worauf die Verhaftung des frechen Räubers erfolgte.

Japanisches Siegesdenkmal. Wie die in Yokohama veröffentlichte „Eastern World" berichtet, geht eine Anzahl von japanischen Patrioten in Tokio mit dem Gedanken um, dort zur Erinnerung an den Sieg Japans über China einen eisernen Thurm im Stil Eiffels zu errichten. Er soll 1000 Fuß hoch sein. In dem untersten Stockwerk beabsichtigt man die verschiedenen Landeserzeugnisse auszustellen; die Halle wird 7000 Personen fassen können. In den oberen Stockwerken gedenkt man die Bildnisse der Japaner, die ihrem Vaterlande hervorragende Dienste geleistet haben, anzubringen. Die Kosten des Baues dieses Thurms, für den bereits mehrere Pläne von europäischen Eisenbahnen eingelaufen sind, sollen sich auf etwa 350,000 Dollars belaufen, eine Summe, die aufzubringen zur Zeit nicht schwer fallen dürfte.

Gerichts-Zeitung.

Eine Reihe fortgesetzter Vertrauensbrüche fiel dem Kaufmann Carl Trothe zur Last, der gestern vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I sich zu verantworten hatte. Er wurde beschuldigt, in dem Zeitraum von ungefähr fünf Jahren dem Tischlermeister Schäfer über 6000 Mark baares Geld unterschlagen, Privaturkunden gefälscht und gegen Schäfer eine wissentlich falsche Anschuldigung erhoben zu haben. Der Angeklagte war in dem Beerdigungsinstitut „Thanatos" des Tischlermeisters Schäfer vom 1. Oktober 1889 bis 1. Juli 1894 als Buchhalter angestellt. Er genoß großes Vertrauen, und ihm war die alleinige Führung der Bücher und die Verwaltung der Kasse überlassen. Schäfer pflegte die Bücher des Sonntags zu revidiren, er begnügte sich jedoch damit, die innerhalb der letzten Zeit entstandenen Posten der Nebenbücher mit den Eintragungen des Kassabuchs zu vergleichen, ohne die Additionssummen bezüglich ihrer Richtigkeit nachzuprüfen. Im vorigen Jahre schied der Angeklagte aus seiner Stellung, um eine

---

Beweglichkeit anzustaunen. Auch die lebhafte Aufnahme des „Herz-Bub" ist in erster Reihe diesen Eigenschaften der genannten Operetten-Diva zuzuschreiben.

*

Kleine Musikchronik. Heute Abend, 7½ Uhr, findet im Saal Bechstein das Konzert des Cellovirtuosen Luigi Abbiate aus Paris statt, in welchem die Sängerin Fräulein Marie Rost mitwirkt. — Um 8 Uhr findet in der Singakademie das Konzert der Sängerin Ida Rosenmund und des Pianisten Richard Gerst statt.

*

Der nächste Wohlthätigkeits-Vortrag des Vereins **„Berliner Presse"** findet am Donnerstag, den 14. d. M., 8 Uhr Abends, im großen Saale des Architektenhauses statt. Herr Dr. Paul Schlenther wird zunächst zwei „literarhistorische Humoresken" zum Vortrag bringen. Dann gedenkt Herr Richard Schmidt-Cabanis unter dem Titel „Berlinisches" einige humoristische Neuheiten aus seiner Feder folgen zu lassen.

*

Schwarze Chronik. Aus Konstantinopel schreibt uns unser Korrespondent: Die Cholera ist in der türkischen Hauptstadt von der Sanitätskommission festgestellt worden. Die Zahl der bisher konstatirten Fälle ist glücklicherweise nur gering. Es sind alle Vorsichtsmaßregeln getroffen. Zu den Häfen der Türkei ist gegen Provenienzen aus Konstantinopel eine 24stündige Quarantäne angeordnet; Bulgarien und Griechenland sollen eine fünftägige Quarantäne gegen Konstantinopel bestimmt haben. Mehr noch als das Auftreten der Cholera ist die Bevölkerung durch eine Reihe unerhörter Mordthaten beunruhigt. Bald da, bald dort, selbst in den belebtesten Straßen und am hellen Tage kommt es zu fürchterlichen Vorfällen. In einer belebten Straße von Pancaldi fiel ein betrunkener Sergeant mit seinem Messer mehr als ein Dutzend Personen an und verwundete einige tödtlich. Eins der Opfer starb noch in derselben Stunde; das war der Kassirer der Tunnelbahn, ein amerikanischer Unterthan, dessen Wittwe einen immensen Schadenersatz — man spricht von 200,000 Mark — beanspruchte. Der Mörder konnte sich flüchten, wurde aber am nächsten Tage ergriffen. Kurz nach diesem Ereigniß kam es zu einem neuen. Die Belästigung einer Dame war die Ursache zu einem Skandal auf der Perastraße, wobei es Messerstiche und Revolverschüsse regnete. Unter mehreren Verwundeten blieben auch zwei Todte am Platz.

Das im vorigen Jahre so unvermuthet über Konstantinopel hereingebrochene Erdbeben hat beim Sultan den Entschluß reifen lassen, in Konstantinopel ein meteorologisches Observatorium errichten zu lassen, das ähnlich wie derartige Institute in anderen Ländern, vornehmlich den Zweck haben soll, den Herannahung von Erdbeben vorher zu verkünden. Das neue Observatorium soll in der Nähe von Skutari erbaut werden.

Der Quai von Konstantinopel geht seiner Vollendung entgegen. Gestern, am 4. Februar, wurden die neuen, provisorischen Zollamtsgebäude eröffnet. Der breite, dem Meere abgerungene Raum wird im geschäftlichen und gesellschaftlichen Leben der türkischen Hauptstadt bald eine große Rolle spielen. Wo früher die Fluthen an schmutzige Häuser sich heranwälzten, da erstehen prächtige Häuserreihen, da bildet sich ein wunderbarer Spazierweg, wie es einen ähnlichen in der ganzen Welt nicht geben mag.

besser besoldete bei einem Weinhändler anzunehmen. Nach seinem Abgange ließ Schäfer die Bücher durch den gerichtlichen Bücherrevisor Engelmann prüfen, und da ergab sich denn die denkbar größte Unordnung. Der Bücherrevisor stellte fest, daß sowohl die Additionssummen zum großen Theil unrichtig und zwar um erhebliche Summen zu klein waren, als auch, daß die anfänglich mit den Nebenbüchern übereinstimmenden Eintragungen des Kassabuches nachträglich durch Ausfuren in geringere Summen umgewandelt und dadurch die Endabschlüsse zum Nachtheile Schäfers verkleinert worden waren. Schäfer richtete in Folge dessen die schriftliche Aufforderung an den Angeklagten, ihm die unterschlagene große Summe bis zu einem bestimmten Termin zu ersetzen, widrigenfalls er ihn anzeigen müßte. Der Angeklagte hatte die Dreistigkeit, diesen Brief mit einer Strafanzeige bei der hiesigen Staatsanwaltschaft einzusenden und Schaefer der versuchten Erpressung zu beschuldigen.

Da der Angeklagte seine Thaten leugnete, mußten 52 Zeugen zum gestrigen Termin vorgeladen werden. Nach Vernehmung eines Theiles derselben bequemte sich der Angeklagte auf Vorhaltungen des Rechtsanwalts Dr. Cohmann zu einem vollen Geständniß, so daß auf die meisten Zeugen verzichtet werden konnte. Der Staatsanwalt beantragte 2 Jahre 9 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust, während der Vertheidiger für seinen Klienten mildernde Umstände erstrebte. Diese billigte der Gerichtshof dem Angeklagten auch zu und verurtheilte ihn zu 2 Jahren und 9 Monaten Gefängniß und 5 Jahren Ehrverlust.

Wegen einer geschäftlichen Unrechtlität stand gestern der Kaufmann Pincus vor dem hiesigen Schöffengericht. Der Angeklagte betreibt ein Schnittwaaren-Geschäft in der Müllerstraße und erhielt eines Tages den Besuch einer älteren Frau, welche verschiedene Einkäufe machte. Bei dieser Gelegenheit empfahl P. ihr als einen außerordentlich empfehlenswerthen Gelegenheitskauf einen marineblauen Kleiderstoff zum Preise von 1 M. 5 Pf. pro Meter. Er legte der Frau den Stoff vor und zerstreute Bedenken, die bei ihr durch das Vorhandensein einiger Löcher hervorgerufen wurden, durch die Behauptung, daß letztere durch das Festhaken des Stoffes an einem Nagel hervorgerufen seien. Die Frau betonte wiederholt, daß sie es nicht übrig habe und nur ganz reelle Waare gebrauchen könne, worauf der Angeklagte erwiderte: man kaufe bei ihm ebenso billig und reell wie bei Herzog. Daraufhin kaufte die Frau den Stoff — sie hat aber ihr Geld weggeworfen. Schon ihre Schneiderin machte sie darauf aufmerksam, daß sie einen sehr schlechten Einkauf gemacht habe, und als das Kleid fertig war, zeigte es sich, daß es ganz unbrauchbar war, da der Stoff wie Zunder riß. Durch sachverständiges Gutachten wurde festgestellt, daß es sich hier um eine ganz unterwerthige, durch langes Liegen vermürbte Waare handelte. Dieses Gutachten wurde durch die Feststellung bestätigt, daß der Angeklagte seiner Zeit die Waare zu demselben Preise gekauft hatte, zu welchem er sie jetzt losschlug. Gerade aus diesem Umstande und aus dem Urtheil der Sachverständigen, daß einem sachkundigen Verkäufer dieser „verlegene" Zustand des Stoffes unmöglich entgangen sein konnte, zog der Gerichtshof den Schluß, daß der Angeklagte den minderwerthigen Stoff der sachverständigen Frau bewußt „aufmutzirt" wollen. Er verurtheilte ihn deshalb wegen Betruges zu 30 Mark Geldstrafe event. 6 Tagen Gefängniß.

Sport-Nachrichten.

Jäger ist in dem Grand Prix de Pau, welcher mit 10,000 Franken die werthvollste Konkurrenz des ganzen Meetings in Pau ist, für den heutigen Mittwoch doch stehen geblieben. Dennoch scheint ihr Herr v. Eynard trotz des Gewichts von 74 Kilo, das die Anbiudik-Tochter an die zweite Stelle des ganzen Feldes stellt, doch Chancen für das Rennen zu geben, in dem sich fast alle Sieger der bisherigen Prüfungen in der Pyrenäenstadt treffen.

Am Sonntag herrschte in der alten Residenz der Könige von Navarra wiederum „un temps délicieuse" und dementsprechend war der Erfolg.

Lo Lèpre und Escaladeur holten sich wieder je einen Preis zum Pavillon; Cabaret siegte mit den Odds von 25 : 5, aber eine große Ueberraschung gab es trotzdem: denn der Totalisator zahlte für Galantes unerwarteten Sieg sechsundvierzigfaches Geld, 231 Franken für 5.

Parlamentarische Nachrichten.

* Dem **Abgeordnetenhaus** ist eine **Denkschrift** betreffend die Verwendung der Fonds des Statshaushaltsetats „Zur Errichtung und Unterhaltung von **Fortbildungsschulen** in den Provinzen **Westpreußen** und **Posen**" zugegangen. Dieselbe theilt mit, daß binnen Jahresfrist nach Erlaß des Gesetzes vom 4. Mai 1886 im Posener Regierungsbezirk 74, im Bromberger 25, im Marienwerder 25 und im Danziger 10, zusammen 157 gewerbliche Fortbildungsschulen mit 438 Klassen eröffnet wurden. Später wurden auch in Bromberg, Elbing, Posen und Danzig solche Schulen eingerichtet. Davon sind aber zum Sommer des vorigen Jahres 35 Schulen wieder eingegangen. Die Zahl der Schüler betrug im Januar 1890 11,975, im Sommer 1894 nur noch 10,025, wobei zu berücksichtigen ist, daß in den ersten Jahren die in den letzten entstalteten Schulen in Posen und Danzig mit 1711 Schülern nicht einbezogen waren. Der Ausfall an Schülern beruht zum Theil darauf, daß in 30 Orten die Schulpflicht um ein Jahr herabgesetzt ist. Für die Schulen sind im Ganzen 298,520 Mark erforderlich, wozu für außerordentliche Bedürfnisse noch 35,000 Mark kommen.

* Der **Agrarkommission** des **Abgeordnetenhauses** ist, so schreibt die „Post", eine **Petition** von einem Gutsbesitzer in Schlesien zugegangen, die den **Erlaß** der **Wiederherstellung** einer **Grundsteuer-Entschädigung** im Betrage von beiläufig etwa 1800 Mark nachsucht. Eine Reihe weiterer Petitionen derselben Art wird in den nächsten Tagen eingehen. Bekanntlich handelt es sich darum, daß der Staat die seiner Zeit für Ablösung von Privilegien gezahlten Entschädigungen zurückfordert, weil die Grundsteuer überhaupt weggefällt, oder den betreffenden Grundeigenthümern eine Rente von 60 Jahren zu zahlen auferlegt. In der vorliegenden Petition wird geltend gemacht, daß später bei den Kommunalsteuern die Grundbesitzer in höherem Maße herangezogen werden und diese dann ihrer alten Privilegien nicht mehr theilhaftig sein würden. Auch der Umstand, daß für die Grundstücke, die inzwischen in andere Hände übergegangen sind, eine solche Rückerstattung der Entschädigung nicht gefordert wurde, wird als Grund bei den Petitionen angeführt. Die Herrschaften wollen sich also den Vorschriften der §§ 18 ff. des Gesetzes vom 14. Juli 1893 entziehen.

* Der Abgeordnete Freiherr **v. Stumm-Halberg** ist, wie die „Post" schreibt, an einer heftigen Halsentzündung erkrankt und in Folge dessen aus der Umsturzkommission ausgeschieden.

* Dem **Reichstage** ist ein **Gesetzentwurf** über die Bestrafung des **Sklavenraubes** und des Sklavenhandels zugegangen. Der Entwurf bestimmt: § 1. Die Theilnahme an einem auf Sklavenraub gerichteten Unternehmen wird mit Zuchthaus bestraft. Die Veranstalter und Anführer des Unternehmens trifft Zuchthaus nicht unter drei Jahren. Ist durch einen zum Zweck des Sklavenraubes unternommenen Streifzug der Tod einer der Personen, gegen welche der Streifzug gerichtet war, verursacht worden, so ist gegen die Veranstalter und Anführer auf Todesstrafe, gegen die übrigen Theilnehmer auf Zuchthaus nicht unter drei Jahren zu erkennen. § 2. Wer Sklavenhandel betreibt oder zu diesem Handel dienenden Beförderung von Sklaven vorsätzlich mitwirkt, wird mit Zuchthaus bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter drei Monaten ein. § 3. In den Fällen der §§ 1 und 2 dieses Gesetzes kann neben der Freiheitsstrafe auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. Auch kann auf die Einziehung aller zur Begehung des Verbrechens gebrauchten oder bestimmten Gegenstände erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht. Ist die Verfolgung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbstständig erkannt werden. § 4. Wer den vom Kaiser zur Verhütung des Sklavenraubes und des Sklavenhandels erlassenen Verordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu sechstausend Mark oder mit Gefängniß bestraft. § 5. Die Bestimmung im § 4 Absatz 2 Nr. 1 des Strafgesetzbuchs findet auch auf die in diesem Gesetze vorgesehenen strafbaren Handlungen Anwendung. Dem Entwurf ist eine ausführliche Begründung beigegeben.

* Der **Reichstag** wird nach der Erledigung des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung die zweite Berathung des Etats unterbrechen, um die erste Lesung der Gesetzentwürfe betreffend die **Finanzreform** und die **Tabaksteuer** vorzunehmen, welche Materien voraussichtlich die ganze nächste Woche in Anspruch nehmen werden. Es läßt sich erwarten, daß die Opposition abermals beantragt, das Tabaksteuergesetz vor dem Finanzreformgesetz auf die Tagesordnung zu bringen. In parlamentarischen Kreisen scheint man auch mit der Wahrscheinlichkeit eines Erfolges dieser Bestrebungen zu rechnen. — Aus der Reihenfolge der **Initiativanträge** werden nach den Vereinbarungen im **Seniorenkonvent** demnächst zur Berhandlung im Reichstag gelangen: der **konservative Antrag** auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs gegen die Einwanderung der **Juden**, der **Centrumsantrag**, betreffend die gewerblichen Verhältnisse der **Arbeiterinnen** sowie der Arbeiter, der Antrag der Freisinnigen **Vereinigung**, betreffend die Einführung von **Wahlkuverts**, der Antrag der Freisinnigen **Volkspartei**, betreffend die Rechtsverhältnisse der in Haus- und **Landwirthschaft** beschäftigten **Personen**, der **sozialdemokratische Antrag**, betreffend das Recht der **Versammlungen** und **Vereinigungen** und das Recht der Koalition, der nationalliberale Antrag, betreffend die Kündigung des Handelsvertrag mit **Argentinien**.

* Der **Antrag** Dr. Friedberg, v. Kardorff, Dr. Lieber, Graf Mirbach und Genossen, betreffend die **Währungsfrage**, ist von **167 Reichstagsabgeordneten** unterschrieben, darunter befindet sich eine Reihe von Namen, deren Träger nichts weniger als Anhänger des Bimetallismus sind. Der Antrag unterscheidet sich denn auch in einem wesentlichen Punkte von dem ursprünglichen Antragsentwurf, welcher der Wirthschaftlichen Vereinigung vorgelegen hatte. Während dieser als Aufgabe der Münzkonferenz die Wiederherstellung des Silbers als Münzmetall bezeichnete, will der Antrag Friedberg nur nochmals den Versuch einer **internationalen** Regelung der Währungsfrage durch die eingangserwähnte **Münzkonferenz** unternommen sehen. Den Antrag hat auch Prinz **Hohenlohe**, der Sohn des **Reichskanzlers**, unterschrieben. Von den Unterzeichnern sind 52 Konservative, 26 Mitglieder der Reichspartei, 21 Nationalliberale, 56 Mitglieder des Centrums, 5 Antisemiten und 5 Polen.

Vermischte Nachrichten aus dem Reiche.

Harzburg, 11. Februar. Das bekannte Etablissement „Schmelzers Hotel", vor einiger Zeit an Herrn Döhler verkauft, ist nunmehr von dem früheren Besitzer Alexander Schmelzer wiederum übernommen worden. Das schöne Hotel ist gänzlich renovirt worden; es wird auch in Zukunft die gute Hamburger Küche führen, der es früher sein treffliches Renommee verdankte.

Offenbach a. M., 12. Februar. (Berichtigung.) In Nr. 67 des Berliner Tageblatts brachten wir folgendes aus Frankfurt a. M. vom 3. Februar datirtes Telegramm: Zu Offenbach a. M. erscheint heute der Redakteur des Offenbacher Generalanzeigers. Das Motiv der That ist unbekannt. Wir uns mitgetheilt wird, hat sich aber nicht der Redakteur und Verleger des Offenbacher Generalanzeigers, Herr Max Ritter, sondern der Berichterstatter und Expeditionsgehilfe Gustav Kunz in Sachsenhausen bei Frankfurt a. M. erschossen. Wir ersuchen alle diejenigen Blätter, die unsere erste Notiz brachten, dieselbe in vorstehender Weise zu berichtigen, da dieselben sonst Klage erwarten können. D. R.

Rudolstadt, 12. Februar. **(Privat-Telegramm.)** Im heute eröffneten Landtag wurde von der Regierung die Einbringung einer Vorlage über die sogenannte Bergbahn, welche Lins Kahlstätte-Oberrottenbach mit Abzweigung nach Königsee umfaßt, auf Grund des Vertrages mit Preußen angekündigt. Hier wünscht man bekanntlich, daß die Bahn durch das untere Schwarzathal geführt werde.

Kiel, 12. Februar. **(Privat-Telegramm.)** Die Schiffahrt ist heute hier vollständig geschlossen worden. Das Hafen, die Föhrde und Nudorf Föhrde sind feste, undurchdringliche Eisdecke.

Köln a. Rh., 12. Februar. **(Privat-Telegramm.)** Das Rheineis nimmt derart an Stärke zu, daß die Lokaldampfer kaum den Verkehr unterhalten können. Mittags setzte sich ein mit Waffagieren besetztes Schiffchen auf einer Eisscholle fest und trieb eine weite Strecke rheinabwärts. Die Passagiere befanden sich in größter Gefahr, da das Schiff leicht gegen die Pfeiler der stehenden Brücke anprallen konnte. Im letzten Augenblick gelang es, das Schiff flott zu machen und die Passagiere ans Land zu befördern.

Kassel, 11. Februar. Hier wurde am hellen Tage — in der Mittagsstunde — in allernächster Nähe der Stadt ein frecher Raubanfall verübt. Eine Wittwe in mittleren Jahren aus dem nahen Dorfe Kirchditmold begab sich nach der Stadt, um Einkäufe zu besorgen. Dabei nahm sie ihren Weg am Stadtwäldchen her, dem gegenüber die Infanterie-Kaserne liegt. Plötzlich trat ein ziemlich gut gekleideter Mann, etwa 40 Jahre alt, mit röthlichem Vollbart, auf sie zu und sagte, er habe eben im Schnee der fast erfrorenen Körper einer Frau liegend gefunden, ob sie ihm nicht helfen wolle, dieselbe wieder zu beleben. Die leichtgläubige Frau folgte ihm, als er sie jetzt etwas seitab vom Wege führte. Auf einmal änderte er sein Betragen, faßte die Frau an und forderte sie zur Hergabe ihres Geldes auf. Die Geängstigte gab ihm nun ein Dreimarkstück, der Räuber war aber hiermit nicht zufrieden, sondern verlangte, indem er ihr einen Revolver auf die Brust setzte, sie solle alles Geld hergeben, das sie bei sich trage. In ihrer Noth gab die Frau auch ihre ganze Baarschaft in Höhe von elf Mark her. Hiermit noch nicht genug, vergewaltigte der Geselle die arme Frau, die sich heftig wehrte und übel zugerichtet wurde. Endlich ließ er von seinem Opfer ab und entfloh. Die Frau machte der Polizei Anzeige, die alsbald umfassende Nachforschungen nach dem Thäter hier und in Kirchditmold anstellen ließ, allerdings seither ohne Erfolg.

Aus Ostpreußen, 11. Februar. Kleinere Raubelmölfe sind wieder in letzter Zeit in Ostpreußen mehrfach bemerkt worden; der strenge Frost und namentlich die hohe Schneelage haben die Thiere bis in die Forsten an unserer Landesgrenze getrieben. In den Georgenburger Forsten trieben mehrere dieser Raubgesellen ihr Wesen und drangen bis in die Walddörfer, wo sie aus einem schlecht verwahrten Stalle zwei Schafe raubten. Ein in vergangener Woche durch die Forst reisender Handelsmann aus Wilkyen wurde, wie der Magdeb. Z. geschrieben wird, von zwei hungrigen Wölfen verfolgt, welche sich aber vor ihnen durch mehrere abgegebene Schüsse und durch die Schnelligkeit seines Pferdes. Bei einem kürzlich in mehreren Beläufen der Georgenburger Forst abgehaltenen Wolfstreiben wurden drei Wölfe erlegt, während zwei andere entkamen.

Neustadt a. H., 12. Februar. (P. B. H.) Der frühere amerikanische Konsulatsagent Kaufmann wurde von der hiesigen Strafkammer wegen Untreue und Unterschlagung zu 2½ Jahren Gefängniß und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Toilettenseife **Frauenlob** 25 Pf. per Stück **Hoepner & Sohn, Hannover, gegr. 1867.**

Das Wappen der Kaiserlich Türkischen Regie wird sich jeder Freund einer wirklich guten, tadellosen **echten türkischen Cigarette** einprägen müssen, wenn nun Cigaretten mit diesem Wappen sind die einzigen echten, in der Türkei selbst hergestellten. Die durchweg in weiß und Gold gehaltene Ausstattung und Verpackung ist elegant und geschmeichelt die Waare auch äußerlich als das Feinste in jeder Beziehung. Die echte Türkische Regie-Cigarette ist in den besten Import-Geschäften und Läden zu haben.

Der Plan, gelegentlich der Berliner Ausstellung 1896 ein Rieseufernrohr aufzustellen, wie keines bisher existirt noch nicht dagewesen, lenkt die Augen der Welt wieder einmal auf die Leistungsfähigkeit der deutschen Optiker. In der That sind dieselben den Kollegen aller anderen Länder weit voraus, und selbst die Amerikaner können den Wettbewerb mit ihnen nicht aufnehmen. Beachtung verdient besonders der **Berliner Optikus M. Hahn, Moritzplatz 151**, welcher es versteht, Waaren nur bester Qualität zu billigen Preisen zu verkaufen und es dadurch Jedem ermöglicht wird, seinen Bedarf mit wenigen Ausgaben zu decken. Brillen, Pincenes, Opernglaser sowie alle erdenklichen optischen Waaren sind in reichster Auswahl und allen Preislagen vorhanden.